

Josef Rutz
*Büchelstr. 23
8212 Neuhausen am Reifall
Tel. / Beantw. / Fax *052 xxx xx xx

Kanton Schaffhausen
Regierungspräsidentin
Frau Rosmarie Widmer Gysel
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Neuhausen, Donnerstag, 20. März 2014

Verfassung, Gesetze u. Verordnungen statt perverse Willkür

ZUR WILLKÜRLICHEN RECHTSVERWEIGERUNG UND MEDIALEN VERLEUMDUNG

Frau Widmer Gysel

Ihr Gebaren gegenüber dem „Neuhauser Mann“, der eine „Drohmail“ gesendet haben soll, manifestiert Ihre tatsächliche Geisteshaltung: Willkür und neu auch noch Verleumdung.

Da Sie mein Gesuch um die öffentliche Anhörung vom 3. Februar 2014 vor dem Gesamtregierungsrat unterschlagen haben, steht zu befürchten, dass auch Sie, Teil dieser Verbrecherkohorte geworden sind. Dazu Ihre Stellungnahme gegenüber Radio Munot: *„Letztlich ist es ja auch unsere Verantwortung, um die Sicherheit gewährzuleisten. Und man weiss nie genau was, wenn solche Sachen angekündigt werden, was genau dahintersteckt. Darum ist es eben entscheidend, dass man die präventiven Massnahmen auch rechtzeitig ergreift.“* ... Unter diesen Voraussetzungen frage ich Sie einmal mehr, weshalb Sie all meine Gesuche um rechtliches Gehör bzw. öffentliche Anhörung – und neu auch sämtliche Korrespondenzen – unterschlagen haben?

Nachweis Ihrer gesetzwidrigen Rechtsverweigerung:

Pflicht zur Strafanzeige Art. 206 StPO

1 Behörden und Mitarbeiter 45) sind zur Strafanzeige verpflichtet, wenn ihnen in ihrer amtlichen Stellung eine schwerwiegende Straftat bekannt wird.

Begünstigung Art. 305 StGB

1 Wer jemanden der Strafverfolgung, dem Strafvollzug oder dem Vollzug einer der in den Artikeln 59–61, 63 und 64 vorgesehenen Massnahmen entzieht, 217 wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Auszug Bundesverfassung

Grundsatz der Gesetzmässigkeit (Legalitätsprinzip; Art. 5 und 35 Abs. 2)

Das gesamte staatliche Handeln ist an Rechtsgrundlagen (Verfassung, Gesetz, Verordnung) gebunden. Eingriffe in die Rechte der Betroffenen bedürfen also einer Rechtsgrundlage. Fehlt eine solche, handelt das staatliche Organ nicht rechtmässig.

Verwirklichung der Grundrechte Art. 35

Die Grundrechte müssen in der ganzen Rechtsordnung zur Geltung kommen. Wer staatliche Aufgaben wahrnimmt, ist an die Grundrechte gebunden und verpflichtet, zu ihrer Verwirklichung beizutragen.

Grundsatz der Rechtsgleichheit (Art. 8 Bundesverfassung)

Das Prinzip der Rechtsgleichheit erfordert einerseits die Gleichstellung von Mann und Frau und andererseits Gleichbehandlung in der Sache. Bei der Gleichbehandlung ist zu beachten, dass nur das gleich zu behandeln ist, was wirklich gleich ist. Ungleiches ist – nach Massgabe seiner Ungleichheit – ungleich zu behandeln.

Grundsatz des öffentlichen Interesses (Art. 5 Abs. 2 Bundesverfassung)

Staatliche Organe handeln im öffentlichen Interesse. Sie haben das Wohl der Allgemeinheit zu schützen und zu fördern und die Anliegen der staatlichen Gemeinschaft zu vertreten.

Grundsatz der Verhältnismässigkeit (Art. 5 Abs. 2 Bundesverfassung)

Eingriffe durch Staatsorgane müssen verhältnismässig sein. Es sind nur Eingriffe zulässig, die im öffentlichen Interesse liegen, nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um den angestrebten Zweck zu erreichen. Man darf also nicht «mit Kanonen auf Spatzen schiessen».

Grundsatz von Treu und Glauben (Art. 5 Abs. 3 und Art. 9 Bundesverfassung)

Staatliche Organe müssen nach Treu und Glauben handeln. Im öffentlichen Recht wirkt sich das im Verbot des Rechtsmissbrauchs und im Verbot widersprüchlichen Verhaltens aus. Zudem haben Private Anspruch auf Vertrauensschutz in Bezug auf behördliche Zusicherungen und von Behörden erteilten Auskünften.

Verbot der Willkür (Art. 9 Bundesverfassung)

Die Bundesverfassung schützt mit dem Willkürverbot die Bürgerinnen und Bürger vor Ermessensmissbrauch, groben Ermessensfehlern, offensichtlicher Gesetzesverletzung und offensichtlich unhaltbaren Entscheiden.

Anspruch auf rechtliches Gehör (Art. 29 Abs. 2 Bundesverfassung)

Es gehört zu den in der Bundesverfassung verankerten Verfahrensgarantien, dass Bürgerinnen und Bürger in einem laufenden Verfahren angehört werden müssen. Zum Anhörungsrecht gehört auch das Recht auf Akteneinsicht.

Bestätigen Sie mir Ihre Rechtsverweigerung mittels einer detaillierten, anfechtbaren Verfügung und der zugehörigen Rechtsmittelbelehrung.

Diese hat Folgendes zu beinhalten:

1. Klare, detaillierte Angabe der gesetzlichen Grundlagen, worauf Sie Ihre Rechtsverweigerung mittels Nichteintreten auf meine klar formulierten und von mir nachgewiesenen Verbrechen seitens Eurer Richter abstützen.

2. Welcher Paragraph rechtfertigt Ihre willkürliche Unterschlagung meiner – zu meinem und Ihrem Schutze – öffentlichen Anhörung vor dem Gesamtregierungsrat? Dazu verweise ich auf ein gutes Dutzend schwerster betrügerischer Amtshandlungen Eurer „Richter“ – siehe Briefe Dok.1424 vom 02.02.2014 und mehrere gleichlautende an die Justizkommission, welche korrupt zu sein scheint.

3. Wie rechtfertigen Sie und Ihre Gesinnungsgenossen den in diesem Falle völlig unsinnigen und missbräuchlichen Beizug der Polizei zwecks angeblichen Personenschutzes?

4. Bezüglich „Polizeischutz“ berufen Sie sich im Interview durch Radio Munot auf die Notwendigkeit des Schutzes der Kantonsräte und dass deshalb die Polizei beigezogen worden sei. Warum der Titel „Droh-Mail an Schaffhauser Kantonsräte ruft Polizei auf den Plan“ bzw. wer hat hier gelogen, bzw. den staatlichen Terror der Polizei zugeschoben?

5. Warum haben Sie mir die mehrmaligen, höflichen Bitten um eine, in jedem Falle friedliche Beilegung dieses jahrelangen Konfliktes mit ca. monatlich wechselnden Nebenschauplätzen, skrupellos unterschlagen? Mit anderen Worten, was soll dieses perverse, teuflische Spiel, womit ein rechtschaffener Vater – anstelle des Besuchsrechts - um jeden Preis als Verbrecher gebrandmarkt bleiben soll??

6. Gehören Sie oder ein anderes Regierungsratsmitglied der Freimaurerei oder einer anderen staats- oder menschenfeindlichen Organisation an? Bitte „ja“ oder „nein“.

7. Wie kommt es, dass im Kanton Schaffhausen seit anfangs Jahr anscheinend jedermann beliebige, und dazu noch schriftliche Drohungen aussprechen kann, ohne dass die Polizei und Strafverfolgungsbehörden ihres Amtes walten? Damit macht Ihr ja Eure Strategie mit „DyRiAS“ gegen sog. „PogeV's“ durch deren fanatische Verfechter Franziska Brenn, Christine Thommen – KESB, Staatsanwalt Willy Zürcher, Arnold Marti & Co trotz „Polizeischutz“ ganz einfach – wieder - lächerlich.

Abschliessend noch eine allgemeine Frage:

8. Sind Sie sich bewusst, wer für Ihr grosszügiges Einkommen, Ihr sinnloses und perverse Steigbügelhalten zur Verlängerung des staatlichen Terrors gegen einen ehrlichen Handwerker und Steuerzahler am Ende bluten muss? ... Diese Frage beantworte ich an Ihrer Stelle; Das sind wir Steuerzahler. Und wie heisst es doch so sinnig in der Bibel: „Die Hand die dich füttert, sollst Du nicht beissen“! Die Anzahl der „rutzkinder.ch“ gemeldeten Opfer der weissen Folter dieser mächtigen Schaffhauser „Böcke“ nimmt stetig zu. Um nochmals auf die maroden Schaffhauser Finanzen zurückzukommen; also auch hier ein weiteres signifikantes

Sparpotenzial. ... Ich werde Sie dereinst, wenn Ihr Schaffhausen in ein desaströses finanzielles Chaos verwandelt hat, ein weiteres Mal fragen: ‚Warum haben – auch – Sie es so weit kommen lassen?‘ ...

Unter diesen widrigen Voraussetzungen begegnet der ehrliche Bürger unweigerlich dem ‚[Peter-Prinzip](#)‘ wonach auch Sie aufgrund Ihrer Handlungsweise den Stand der totalen Inkompetenz demnächst erreicht haben könnten. Hierzu gestatte ich mir, die Dinge beim Namen zu nennen: Sämtliche Hilfe- Vermittlungs- oder Mediationsgesuche hat Ihr mir unter Zuhilfenahme diverser skrupelloser Intrigen unverzüglich zunichte gemacht.

Verbrecherische Machtwillkür statt Gesetzestreue!

Väter, die nach jahrelangem Boykott den Kontakt zu ihren Kindern aufnehmen, lasst Ihr kriminalisieren, zwangspsychiatisieren und danach auch noch den Broterwerb wegnehmen. Damit nicht genug; zuguterletzt wird das Opfer weisser Folter mittels monatelanger Isolationshaft von Euren involvierten, [wohl nicht mehr zurechnungsfähigen](#) oder paranoiden Staatsanwälten und Richtern auch noch zur blutrünstigen Bestie erklärt und fast zeitgleich wieder entlassen (!). ... Und dann das allseits charakteristische, eiserne Schweigen, bis alle Anschuldigungen verjährt sind und das Verfahren gewaltsam, unter horrenden Kosten und ohne rechtliches Gehör für den Betroffenen eingestellt wird. ... Gewissermassen ‚[der Tritt mit dem Nagelschuh](#)‘ ...

Infolge Eures Verstosses gegen obige Gesetze erwarte ich von Ihnen binnen 48 Stunden eine anfechtbare Verfügung, ansonsten ich die notwendigen Konsequenzen ziehe, und dieses Schreiben zu meinem Schutz automatisch aktivieren lasse. Solange – auch Sie – auf die Vernichtung meiner Existenz hinarbeiten, kann es sein, dass Sie mit derlei verlogenen Auftreten eines Tages „Ihr Gesicht verlieren werden.“ ... Achtung: Dies ist eine Redewendung oder „Volksmund“ ... Nicht dass sie sich anstelle Ihres Mannes einen schwer bewaffneten Polizisten zulegen. ...

Josef Rutz

- Im Falle meiner weiteren Schädigung erhebe ich Strafanzeige!
- Die unterstrichenen Textpassagen finden Sie auf „[rutzkinder.ch](#)“ Rubrik Regierungsrat bzw. Dok. 1435
- Kopien
- Rechtsgültiger Beweis für das Absenden des Briefes vorhanden